

*OR Mag. Kapfer*

Graz, 29.04.2021

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 019566/2006/0029

**Betreff: Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH**

Jahresabschluss zum 31.12.2020:

Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz

gem. § 87 (4) des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Umlaufbeschluss

Der von der BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses genehmigt werden.

## Jahresabschluss 2020

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 3. März 1999 über die Erklärung über die Errichtung einer GmbH

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 182254 x

Gegenstand: Der Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft, die Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturhauptstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben.

Stammkapital: EUR 35.000,- zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100% Gesellschafter der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Während des Geschäftsjahres setzte sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Mag. Robert Günther seit 01.09.2004

Herr Wolfgang Skerget seit 28.7.2017

Die wasserrechtliche Bewilligung für die Grazer Murinsel wurde bis 31.12.2022 verlängert.

### Auszug aus dem Soll-Ist-Vergleich 2020:

Laut des von der Graz 2003 GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2020 stellen sich Budget- und Ist-Zahlen der Jahres G&V 2020 wie folgt dar:

	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2020	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2020	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
Umsatzerlöse	383	229	-154	-40,21
Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	368	274	-94	-25,54
Sachaufwand	435	305	-130	-29,89
<b>EBDIT</b>	<b>-420</b>	<b>-350</b>	<b>70</b>	<b>-16,67</b>
Abschreibung	323	316	-7	-2,17
<b>EBIT</b>	<b>-743</b>	<b>-666</b>	<b>77</b>	<b>-10,36</b>
Zinsen	1	1	0	0,00
Auflösung Bewertungsreserve	-206	-206	0	0,00
Ertragsteuer	1	2	1	100,00
<b>Ergebnis</b>	<b>-539</b>	<b>-463</b>	<b>76</b>	<b>-14,10</b>
Investitionen	165	126	-39	-23,64

#### Sachaufwand: Umsatz, sonstige Erlöse:

Umsatz Café und Shop covidbedingt unter Plan (TEUR -196); teilweise Kompensation durch Umsatzeratz (TEUR 41) und erhöhte Anzahl Outdoor Kleinveranstaltungen (105) im Sommer.

#### Personalaufwand:

Reduktion durch AMS Kurzarbeit (TEUR -60), teilweise Mehraufwand durch Veranstaltungen.

Einsparungen bei Materialaufwand und lfd. Betriebskosten.

#### Investitionen:

Abrechnung Unholzabweiser zu Jahresbeginn, Investitionsstopp für Restperiode

#### **Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz**

Gemäß § 23 URG (=Unternehmensreorganisationsgesetz) wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % (2020: 3,88 %) und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Aufgrund des Bestehens eines zeitlich unbeschränkten Finanzierungsvertrages mit der Stadt Graz, mit dem sich die Stadt als Alleingesellschafter verpflichtet, jährlich einen Gesellschafterzuschuss zu leisten, um die Graz 2003 GmbH in die Lage zu versetzen, ausgeglichen zu bilanzieren, besteht im vorliegenden Fall kein Reorganisationsbedarf.

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt EUR 3.479,14 und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR -463.284,19,-
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 463.284,19,-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>EUR 3.479,14,-</u>
Bilanzgewinn	EUR 3.479,14,-

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 samt Vorjahresvergleichsziffern ist beigelegt.

### Entlastung der Geschäftsführung

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget für die Geschäftsführungsperiode 2020 die Entlastung zu erteilen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020, den

### ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß des Motivenberichtes, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -463.284,19 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2020
4. Allfälliges

### Beilagen:

1. Umlaufbeschluss
2. Jahresabschluss zum 31.12.2020 (*elektronisch*)

Die Bearbeiterin:

Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
am 29. April 2021

Der/Die SchriftführerIn:

*A. Peterlin*

Der/Die Vorsitzende:

*K. Kamper*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>29.4.21</u>	Der/die SchriftführerIn:	
	<i>MP</i>	

	<b>Signiert von</b>	Peterlin Alexandra
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peterlin Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-04-19T15:38:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-04-20T08:40:51+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2021-04-20T13:08:45+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Umlaufbeschluss  
der  
Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000,-	100,00%
	EUR 35.000,-	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt gemäß § 34 GmbH-Gesetz im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

1. Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gem. § 34 Abs.2 GmbHG wird zugestimmt.
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -463.284,19 und den Vortrag des verbliebenen Bilanzgewinnes von EUR 3.479,14 auf neue Rechnung.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung, Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget, für das Geschäftsjahr 2020

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit seiner Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung, sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
Stadt Graz			..... Stadtrat Dr. Günter Riegler